Markt Markt Indersdorf

Niederschrift über die 10. Sitzung des Marktgemeinderates am 28.01.2015 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:
Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift.
*Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG
Öffentlicher Teil

1 Bürgerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2014

3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

3.1 Liquiditätsplanung für Januar 2015 (gem. § 57 KommHV)

3.2 Neue Erdkabelleitung der Bayernwerk AG

3.3 Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße DAH 9 von Markt Indersdorf bis zum Abzweig Daxberg durch den Landkreis Dachau;

3.4 Ausstellung im Rathausfoyer;
"GESICHT ZEIGEN! - Senioren mit Ehrenamt im Landkreis Dachau stellen sich vor"

3.5 Projekt "Wanderbank"

3.6 Glasfaserausbau in Markt Indersdorf;
Vorstellung der Ausführungsterminplanung

3.7 Wohngruppe des Kinderschutz München

3.8 Bürgerinformationsveranstaltung

3.9 Mikrozensus 2015

3.10 Förderung des Einbaus effizienter Heizungspumpen aufgrund der Förderrichtlinien des Marktes; Mitteilung des Sachstands

3.11 Ehrung für verdienstvolle Mandatsträger

3.12 Starkbierfest Langenpettenbach

4 Verfahren zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Emmeranstraße im Ortsteil

Glonn;
Schutz des Planungsbereichs vor Oberflächenwasser; Vorstellung eines möglichen Plankonzepts für die erste Änderung der Ortsabrundungssatzung mit Oberflächenwasserschutz zur Umsetzung;
Billigung der Planunterlagen für das Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) und Wasserrecht

5 Antrag der Fraktion Freien Wähler Indersdorf e. V. zur Wiederaufnahme der Firmenbesuche

6 Anfrage der Freien Wähler Fraktion zur Neugestaltung des Marktplatzes

7 Antrag des TSV Indersdorf 1907 e. V. auf Herstellung der fehlenden Erschließung „Sportplatzweg und Wendeplatte“;
Vorberatung über das weitere Vorgehen

8 Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Niederroth

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Frau Hohenester fragt an, warum anlässlich der Abfrage zur „Datenerhebung Ausbaubeitrag Kläranlage“ auch die Geschossflächen ermittelt werden.

Bauamtsleiter Weisser führt aus, dass die ermittelten Grundstücksflächen sowie die Geschossflächen als anerkannter Verteilungsmaßstab für den noch zu ermittelnden Ausbaubeitrag dienen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2014

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.12.2014 wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

MGR Wessner fragt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses an, warum bei TOP 8 „Feststellung der Jahresrechnung 2013“ nicht der Rechnungsprüfungsbericht in die Niederschrift eingestellt wurde.
Der Vorsitzende entschuldigt dieses Versehen und sichert die Einstellung des Berichts in die Niederschrift zu.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.12.2014 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
(Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 10.12.2014

TOP 16 Vergaben;
Betriebsgebäude Kläranlage - Baumeister-, Maurer- und Stahlbauarbeiten

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Sachverhalt und beschloss die Vergabe der Baumeister-, Maurer – und Stahlbauarbeiten an die Fa. Diepold aus Dachau mit einer Auftragssumme von 82.426,18 €.

TOP 16.1 Betriebsgebäude Kläranlage - Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss die Vergabe der Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten an die Fa. Hohenester aus Glonn mit einer Auftragssumme von 128.238,80 €.
Die Ausführung der Holzoberflächen soll jedoch in Industriequalität erfolgen, was zu einem Minderpreis von ca. 13.000,00 € brutto führt (von der Auftragssumme in Abzug zu bringen).

TOP 16.2 Betriebsgebäude Kläranlage - Glas- und Metallbauarbeiten

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss die Vergabe der Glas- und Metallbauarbeiten an die Fa. GKM aus Aichach mit einer Auftragssumme von 36.703,17 €.

TOP 16.3 Planungsleistungen für die Überplanung eines Teilbereichs der Fl. Nr. 252 Gem. Ried; Innenbereichssatzung Nr. 1 Karpfhofen

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der Beauftragung der vorgeschlagenen Büros zu. Eine Beauftragung soll erst nach Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages durch die Planbegünstigten erfolgen.

TOP 16.4 Straßenbauarbeiten Rieder Str. - Verlängerung bis zum Ende der Asylbewerberunterkünfte

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und stimmte nachträglich der Vergabe zu. Die Straße soll bis zum Ende der Containeranlage gebaut werden. Die Zufahrten sind anzupassen.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Januar 2015 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 12/2014	**EUR**
Steuererstattungen	50.100,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel (Teil)	650.000,00
FFW Indf., IVECO Gerätewagen	41.100,00
3. AZ Erwerb Tiefgaragenstellplätze Marktplatz 11	29.600,00
Ertüchtigung KLA Indf. (Mehraufwand)	22.300,00
KLA Indf., AZ Bautechnik (Mehraufwand)	85.600,00
KLA Indf., Budaplan konische Schachtabdeckung	10.400,00
KLA Indf., AZ Einlaufbauwerk Nachklärbecken	151.600,00
Anschluß KLA Indf., AZ SW-Kanal Gundackersdorf	20.000,00
Erneuerung Ortsdurchfahrt Gundackersdorf (Mehraufwand)	76.000,00
AZ Umbau Bahnübergang Dachauer Str.	17.000,00
Summe:	1.153.700,00

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 12/2014	**EUR**
Zuwendung Umbau Bahnübergang Niederroth	40.000,00
Zuwendung Straßenbau Ludwig-Thoma-Str.	147.000,00
Einkommenssteueranteil 4. Vj. 2014 (Mehreinnahme)	137.500,00
ZV Grund- u. Mittelschule, Verwaltungsbeitrag 2014	80.700,00
Zuwendung Kreisverkehr Staatsstr. 2050/DAH 3	62.000,00
Gewerbesteuerzahlung fällig 05.01.2015	38.800,00
	506.000,00

nicht abgewickelte größere Einnahmen 12/2014	**EUR**
Grunderwerbssteuer (Mindereinnahme)	7.900,00
	7.900,00

nicht abgewickelte größere Ausgaben 12/2014	**EUR**
AZ Jugendfreizeitgelände (Minderausgabe)	60.300,00
OT Kloster, AZ Kanalsanierung (Minderausgabe)	12.000,00
	72.300,00

Kontostand der Rücklage 12/2014 2.317.150,00 €
(davon 1.500.000,00 € Festgeldanlage)

Kontostände zum 31.12.2014	**EUR**
Girokonto, Sparkasse Dachau	168.600,00
Girokonto, Volksbank Dachau	5.300,00
Cashkonto	270.000,00
Gesamt:	443.900,00

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.01.2015

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	150.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
Bayer. Versorgungsverband, Rest Umlage 2014	02.01.2015	32.300,00
Grundstückserwerb Flurstück 879, Gemarkung Langenpettenbach	08.01.2015	18.000,00
SR Tiefbauarbeiten Parkplatz Ludwig-Thoma-Str.	08.01.2015	13.100,00
AZ Sportplatzflächen 2. Bauabschnitt	08.01.2015	37.500,00
Bayer. Versicherungskammer, Haftpflicht-/Unfall u. Kfz.versicherung	12.01.2015	52.800,00
Kommunale Unfallversicherung, Beitrag 2015	15.01.2015	75.200,00
Verlegung Leerrohrnetz für Gundackersdorf	15.01.2015	20.100,00
Zweckverband Grund-u. Mittelschule, Schulverbandsumlage 1. Vj.	26.01.2015	221.200,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	9.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 01/2015	26.01.2015	321.900,00
Sozialversicherungsbeiträge 01/2015	28.01.2015/ca.	65.000,00
Gehalt 01/2015	29.01.2015/ca.	127.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 01/2015	29.01.2015/ca.	12.500,00
		1.175.600,00

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.01.2015

Miete/Abbucher	02.01.2015	3.500,00
Gewerbesteuer/Abbucher	05.01.2015	11.700,00
Grund- u. Gewerbesteuer, Mittagsbetreuung/Abbucher	12.01.-21.01.2015	22.400,00
Grund- u. Gewerbesteuer/Selbstzahler	12.01.-27.01.2015	16.200,00
Erst. Kosten BePl "Stoffelbreite"		13.700,00
KiTagebühren/Abbucher	15.01.2015/ca.	35.000,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	4.000,00
		106.500,00

Abgleich zum 31.12.2014

voraussichtlicher Kontostand zum 31.12.2014 in LP 12/2014	1.018.100,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 12/2014	-1.153.700,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 12/2014	506.000,00
nicht abgewickelte größere Einnahmen in LP 12/2014	-7.900,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 12//2014	72.300,00
Gesamt-Kontostand zum 31.12.2014	434.800,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	9.100,00
ergibt Kontostand zum 31.12.2014	443.900,00
erwartete Zahlungseingänge bis 31.01.2015	106.500,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.01.2015	1.175.600,00
voraussichtlicher Kontostand zum 31.01.2015	-625.200,00

(Ausgleich mit Kassenverstärkungsmitteln)

Ein Kassenkredit wird für den Monat Januar 2015 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Neue Erdkabelleitung der Bayernwerk AG

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 09.01.2015 informiert die Firma Bayernwerk AG über die Planung für eine neue Kabelleitung in den Gemeindegebieten Bergkirchen, Erdweg, Dachau, Markt Indersdorf, Röhrmoos, Schwabhausen und Weichs.

Das etwa 18 Kilometer lange Hochspannungskabel soll vom geplanten Umspannwerk Kleinschwabhausen bis zum bestehenden Umspannwerk Oberbachern unterirdisch verlegt werden.

Das Bayernwerk wird in den kommenden Wochen einen Vorschlag für die bürger- und umweltfreundlichste Streckenalternative erarbeiten und zur weiteren Beratung vorlegen. Zur besseren Beurteilung möglicher Lagen für das Erdkabel werden sich Mitarbeiter des Bayernwerks und von Partnerfirmen Anfang 2015 vor Ort umsehen, weitere Untersuchungen und Vermessungsarbeiten durchführen und sich einen Eindruck von den örtlichen Gegebenheiten in den Gemeindebereichen machen. (E-Mail im RIS)

TOP 3.3 Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße DAH 9 von Markt Indersdorf bis zum Abzweig Daxberg durch den Landkreis Dachau;

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Dachau hat dem Markt mitgeteilt, dass der geplante Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße DAH 9 von Markt Indersdorf bis zum Abzweig Daxberg ab dem Frühjahr 2015 gebaut werden soll. Ein Übersichtslageplan ist dieser Vorlage beigefügt (*Anlage im RIS*). Der Markt klärt mit der Kreistiefbauverwaltung auch sämtlich Spartenfragen (auch LWL-Ausbau).

TOP 3.4 Ausstellung im Rathausfoyer; "GESICHT ZEIGEN! - Senioren mit Ehrenamt im Landkreis Dachau stellen sich vor"

Sach- und Rechtslage:

Ausstellung „GESICHT ZEIGEN! – Senioren mit Ehrenamt im Landkreis Dachau stellen sich vor“ wird vom 02. bis 13. März 2015 im Foyer des Rathauses Markt Indersdorf ausgestellt.

Ehrenamtliches Engagement wertschätzen und zum Engagement einladen – das war die Grundidee für die Kampagne „GESICHT ZEIGEN!“, die von Demographie Managen von Frühjahr bis Sommer 2014 durchgeführt wurde.

Wer sein eigenes Engagement zeigt und erklärt, was daran Freude macht, wird vermutlich auch andere zum Mitmachen anregen – das hofft Projektleiterin Christa Kurzlechner. Der Aufforderung, sich zu zeigen, sind 32 Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis gefolgt. Sie ließen sich von einer Fotografin portraitieren und haben im „Steckbrief“ zur Aktion angegeben, wie sie

sich engagieren und was Ihnen daran Freude macht. Die Steckbriefe sind seit ca. Mai 2014 auf der Internetseite von Demographie Managen zu sehen und wurden bereits in der Presse vorgestellt. Nun werden alle 32 Portraits, die von der Fotografin Beate Boll angefertigt wurden, mit der Beschreibung des jeweiligen Ehrenamts als Ausstellung auf vier gestalteten Rollups gezeigt und in den Landkreisgemeinden vorgestellt.

Die 32 Frauen und Männer ab 60 Jahre zeigen sich mit den verschiedensten Ehrenämtern, z.B. im Bereich Demenzbetreuung, im Bibliotheksdienst, im Sport, in der Nachbarschaftshilfe oder im Seniorenbeirat. Sie stellen nur einen kleinen Ausschnitt der Möglichkeiten für Senioren im Ehrenamt dar, diese konkrete Momentaufnahme zeigt aber zum einen die Vielfalt und zum anderen die Bereicherung, Begegnung und Freude, die mit einem Engagement verbunden sein kann. Und selbstverständlich darf auch in jüngeren Jahren mit Engagement begonnen werden – Beispiele dafür sind bei den zahlreichen verschiedenen Ausstellern zu sehen.

Die Ausstellung wird für zwei Wochen im Foyer des Rathauses Markt Indersdorf.

Die Steckbriefe zu „GESICHT ZEIGEN!“ sind auf www.demographie-dachau.de zu finden.

TOP 3.5 Projekt "Wanderbank"

Sach- und Rechtslage:

Auf Anregung vom 1. Bürgermeister Franz Obesser haben Schüler der Mittelschule Markt Indersdorf gemeinsam mit Stefan Allmann im Rahmen der Berufsorientierung eine "Wanderbank" für die Marktgemeinde erstellt. In Zusammenarbeit mit der Schreinerei Reindl aus Hirtlbach, haben deshalb vier Jugendliche, unter Anleitung die Bank eigenständig gebaut und sich somit in einen für sie interessanten Beruf vertieft und damit auseinandergesetzt.

Die „Wanderbank“ soll monatlich durch das Gemeindegebiet wandern. Ob die Wanderbank im Grünen, an einer Bushaltestelle, auf dem Marktplatz, vor einem Haus oder sonstigen markanten Stellen stehen wird, können die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Markt Indersdorf benennen.

Alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Gemeindegebiet können einen gewünschten Standort für die Bank in der Gemeindeverwaltung (Vorzimmer, Frau Luksch 08136/934-100, monika.luksch@markt-indersdorf.de) vorschlagen. Die Wanderbank wird dann für je einen Monat an dem vorgeschlagenen Ort aufgestellt. Im Januar wird die Wanderbank bei deren Erbauern an der Mittelschule Markt Indersdorf ihren ersten Platz finden.

TOP 3.6 Glasfaserausbau in Markt Indersdorf; Vorstellung der Ausführungsterminplanung

Sach- und Rechtslage:

Das Planungsbüro LAN Consult aus Hamburg hat in den vergangenen Wochen die Glasfaserausbauplanung weiter vorangetrieben und legt nun einen groben Baubeginnplan vor. (siehe Anlage)

Darin können die Bewohner der größeren Ortteile bereits jetzt erkennen, in welchem Quartal die Bauarbeiten an Ihren Wohnort ausgeführt werden.
Die Planung sieht einen Beginn der Arbeiten nach der Frostperiode im März 2015 vor. Nach einer Winterunterbrechung 2015/2016 werden die Arbeiten dann ab März 2016 erneut beginnen und im Juni 2016 abgeschlossen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies eine Grobplanung darstellt. In den kommenden Wochen werden im Internet (gemeindliche Homepage, Glasfaser Homepage) sowie im Mitteilungsblatt nach und nach die Detailplanungen veröffentlicht. Darin ist dann genau zu erkennen wann und in welchem Zeitraum einzelne Straßenzüge ausgebaut werden.

TOP 3.7 Wohngruppe des Kinderschutz München

Sach- und Rechtslage:

Anfang dieser Woche (KW 4) stellte sich Frau Blug vom Kinderschutz München persönlich beim 1. Bürgermeister Franz Obesser vor.

Frau Blug wird ab Anfang Februar die Kurt-Seelmann- Wohngruppe in Markt Indersdorf, Arnbacher Straße 8 leiten.

In dieser Wohngruppe werden 8 unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen durch pädagogisches Fachpersonal betreut und vorerst im Haus beschult.

Nach dem „Ankommen“ und Eingewöhnen stehen folgende Maßnahmen im Vordergrund:
- Erlernen der Deutschen Sprache,
- Kennenlernen der Europäischen Kultur,
- Integration in die Gemeinde, durch Einkäufe, Sportangebote u. v.

Mit ihrer Arbeit freuen sie sich auf gute Kontakte vor Ort, die im Vorfeld zum Teil schon entstanden sind.

TOP 3.8 Bürgerinformationsveranstaltung

Sach- und Rechtslage:

Die angekündigte Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Ergänzungsbeitrag für die Abwasserbeseitigung kann erst im Sommer 2015 stattfinden. Das beauftragte Ingenieursbüro teilte der Verwaltung in einem Gespräch mit, dass eine Zeitspanne für die notwendige Grundlagenermittlung und Kalkulation bis Mitte des Jahres benötigt wird.

TOP 3.9 Mikrozensus 2015

Sach- und Rechtslage:

Seit Januar wird im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung durchgeführt.

Für den überwiegenden Teil der Fragen sind volljährige oder einen eigenen Haushalt führende minderjährige Personen zur Auskunft verpflichtet. Die für den Mikrozensus erhobenen Einzelangaben werden ohne Ausnahme geheim gehalten und nur für statistische Zwecke verwendet.

Zweck dieser repräsentativen Stichprobe ist es, statistische Ergebnisse über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, die Wohnsituation sowie über den Arbeitsmarkt bereitzustellen.

Die Befragungen sind auf das gesamte Jahr verteilt, wobei allerdings ein ausgewählter Haushalt nur einmal im Jahr befragt wird.

TOP 3.10 Förderung des Einbaus effizienter Heizungspumpen aufgrund der Förderrichtlinien des Marktes; Mitteilung des Sachstands

Sach- und Rechtslage:

Zum Tag der Sitzung liegen der Verwaltung 26 Anträge auf Förderung vor; teilweise beinhalten die Anträge auch den Tausch von zwei oder drei Pumpen. Bei der Verwaltung gehen dazu regelmäßig auch Anfragen ein, so dass damit zu rechnen ist, dass der festgelegte Förderrahmen in naher Zukunft erschöpft sein dürfte (insgesamt 10.000,00 €).

Die Verwaltung behält sich in begründeten Einzelfällen vor, die Anträge prüfen zu lassen. Dies soll dann der Fall sein, wenn die Anträge trotz der erforderlichen Nachweise nicht plausibel sind (z. B. gegenüber anderen Rechnung stark verminderte Preise, usw.). Es muss sichergestellt werden, dass die Förderung zu Recht beantragt und bewilligt wird.

TOP 3.11 Ehrung für verdienstvolle Mandatsträger

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung am 10.12.2014 stellte MGR Ebert, mit dem Hinweis auf eine Presseberichterstattung die Anfrage, ob die beschlossenen Vorschläge des Gremiums zur Ehrung für verdienstvolle Mandatsträger bei den Ehrungen im Landratsamt Dachau im Dezember 2014 nicht berücksichtigt wurden.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Laumbacher vom Landratsamt bestätigt wurde, dass die beschlossenen Vorschläge des Marktes Markt Indersdorf am 07.11.2014 an das Ministerium zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet wurden. Aus den eingereichten Vorschlägen erfolgt dann eine entsprechende Auswahl welche zu einer Ehrung im Folgejahr (2015) führt.

TOP 3.12 Starkbierfest Langenpettenbach

Sach- und Rechtslage:

Der Sportverein Langenpettenbach lädt wie jedes Jahr zum traditionellen Starkbierfest am Samstag, den 14.04.2015 ab 19.30 Uhr ins Sportheim Langenpettenbach ein.

Eine Teilnahmeliste wurde während der Sitzung in Umlauf gegeben.

TOP 4 Verfahren zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Emmeranstraße im Ortsteil Glonn; Schutz des Planungsbereichs vor Oberflächenwasser; Vorstellung eines möglichen Plankonzepts für die erste Änderung der Ortsabrundungssatzung mit Oberflächenwasserschutz zur Umsetzung; Billigung der Planunterlagen für das Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) und Wasserrecht

MGR Reichlmair und MGR'in Dallmayr nehmen an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der 74. Sitzung des Marktgemeinderates am 19.02.2014 wurden der Planentwurf des Büros Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH vom Marktgemeinderat für das weitere Verfahren gebilligt. Es wurde dabei im Wortlaut einheitlich folgender Beschluss gefasst:

> *„Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und billigt den Entwurf des Büros Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Emmeranstraße in der heute vorgestellten Fassung. Die Verwaltung wird zugleich beauftragt, das Verfahren zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Zeitgleich sind die vertraglichen und wasserrechtlichen Fragen zu klären. Das Ergebnis ist den jeweils zuständigen Gremien des Marktes zur Kenntnis und zur weiteren Entscheidung zu vorzulegen."*

Auf den Inhalt der Sitzungsniederschrift wird inhaltlich verwiesen.

In der Folgezeit hat die Verwaltung versucht, die erforderlichen städtebaulichen Verträge zur Übernahme der Planungskosten sowie zur Übernahme der Kosten für die Planung und den Bau

des Oberflächenwasserschutzes abzuschließen. Ebenso wurde versucht, eine verbindliche Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer zum Bau des Rückhaltebeckens zu erhalten.

Gleichzeitig wurden Planungsalternativen ausgearbeitet für den Oberflächenwasserschutz. Ergebnis ist die nunmehr vorliegende Planung des Ingenieurbüros Wipflerplan aus Pfaffenhofen an der Ilm. Die Planung wurde dabei weitgehend mit den Planbegünstigten abgestimmt. Weitgehend bedeutet dabei, dass die Belange des Oberflächenwasserschutzes so Beachtung finden müssen, dass eine Genehmigung erfolgen kann. Gleichzeitig wurden die Wünsche der Planbegünstigten weitgehend berücksichtigt.

Von der Verwaltung erfolgt dabei der Ordnung halber der Hinweis, dass das alleinige Kostenrisiko derzeit der Markt trägt, weil die entsprechenden Verträge bis dato nicht abgeschlossen wurden (lediglich ein Planbegünstigter hat den städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten unterzeichnet).

Die Verwaltung schlägt nunmehr, um die Planung endlich weiterzuführen, folgende verbindliche Vorgehensweise vor:

- Vor jeder weiteren Planung müssen beide Planbegünstigten den städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten unterzeichnen; hier fehlt noch eine Unterschrift. Bei den Planbegünstigten handelt es sich zugleich um die Antragsteller für die Planänderung. Deshalb hat die Verwaltung vorgesehen, dass diese Antragsteller auch die vollständigen Planungskosten tragen. Der Vertrag selbst wurde dabei bereits vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 17.06.2013 (63. Sitzung) genehmigt.

- Vor jeder weiteren Planung müssen verbindliche Zusagen (schriftlich) der vom Rückhaltebecken betroffenen Grundstückseigentümer vorliegen.

- Vor jeder weiteren Planung muss eine Kostenregelung wegen der Baukosten für den Oberflächenwasserrückhalt gefunden werden. Die Verwaltung sowie der Marktgemeinderat sind bisher davon ausgegangen, dass die Kosten weitgehend von den Planbegünstigten der Planänderung getragen werden. Hier wird es ggf. noch Diskussionsbedarf geben. Die Verwaltung könnte sich dabei vorstellen, dass die Kosten für die Planung, das wasserrechtliche Verfahren sowie für die Erdbauarbeiten die Planbegünstigten übernehmen. Die Kosten für die technischen Bauwerke (Verrohrung, Einlauf, etc.) könnten ggf. auch vom Markt getragen werden. Die Entscheidung hierbei liegt beim Marktgemeinderat. Bei einer Neuplanung würde auf jeden Fall vertraglich geregelt werden, dass die Kosten vollständig auf die Planbegünstigten umgelegt werden.

- Anschließend sollen die Planungen zum Oberflächenwasserrückhalt in die Bauleitplanung des Büros Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH eingearbeitet werden. Gleichzeitig sollen beide Verfahren, zur Bauleitplanung wie Wasserrecht, fortgeführt werden.

Die Vertreter der Planungsbüros Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH sowie der Wipflerplan Planungsgesellschaft mbH stellen die Planungen in der Sitzung vor.

Hinweis der Verwaltung: die Größe des Beckens ist nicht „frei“ verhandelbar. Der Planer hat sämtliche Vorgaben der Fachstellen beachtet. Die Größe des Beckens ist erforderlich, um Funktion und Sicherheit zu gewährleisten. Damit sind Kosten verbunden. Andere Lösungen sind nach Ansicht nicht möglich, vor allem soll hier abschließend eine funktionierende Lösung dargelegt werden.

Alternativen zur Planung:

Der Marktgemeinderat könnte die Planungsbemühungen auch einstellen und das bestehende Baurecht belassen. Die bisher angefallenen Kosten müsste mangels vertraglicher Regelungen zum großen Teil der Markt übernehmen. Die Oberflächenwasserproblematik wird dann vermutlich auf Dauer nicht gelöst werden können. Ebenso wird an den westlich angrenzenden Flächen in absehbarer Zeit kein Baurecht für Wohnbebauung realisiert werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Planungen der Büros Putke Rabl & Lorenz Architekten GmbH sowie der Wipflerplan Planungsgesellschaft mbH werden für die weiteren Verfahren gebilligt. Nach Vorliegen der von der Verwaltung aufgeführten Bedingungen und einer abschließenden Kostenregelung hinsichtlich des Baus des Oberflächenwasserrückhalts sollen folgende Verfahren durchgeführt werden:

- Das Büro Putke Rabl & Lorenz Architekten GmbH soll die Planungen zum Oberflächenwasserrückhalt des Büros Wipflerplan in den Entwurf zur ersten Änderung der Ortsabrundungssatzung Emmeranstraße einarbeiten.
- Durchführung der öffentlichen Auslegung der heute geänderten und gebilligten Planunterlagen des Büros Putke Rabl & Lorenz Architekten GmbH
- Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens über das Büro Wipflerplan

Die Ergebnisse der Verfahren sind dem Marktgemeinderat erneut zur Entscheidung vorzulegen. Hinsichtlich der Kostenverteilung für die Planung, die Genehmigung sowie den Bau des Oberflächenwasserrückhalts ist wegen der Vertragsinhalte in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 5 Antrag der Fraktion Freien Wähler Indersdorf e. V. zur Wiederaufnahme der Firmenbesuche

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 05.01.2015 stellt Helmut Ebert stellvertretend für die Fraktion Freien Wähler Indersdorf e. V. den Antrag zur Wiederaufnahme der Firmenbesuche durch Verwaltung und Teile des Markgemeinderates bei den ortsansässigen Firmen.

Herr Ebert führt weiter aus:
Seit circa 2 Jahren finden diese Firmenbesuche nicht mehr statt. Es haben sich gerade in den letzten Jahren mehrere neue Gewerbebetriebe in unserer Marktgemeinde angesiedelt und auch etliche Bestandsfirmen sind in das Gewerbegebiet umgezogen.

Wir fänden es gut, mit den Firmen wieder ins Gespräch zu kommen und uns vor Ort über das Firmenprofil, die Produkte und über die Sorgen und Nöte der Betriebe informieren zu können.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass seit Beginn der laufenden Legislaturperiode vom 1. Bürgermeister die Wiederaufnahme des Firmenbesuchsprogramms geplant ist. Allerdings war dies aus zeitlichen Gründen in den vergangenen Monaten nicht möglich. Als Einstieg wird das Gespräch des Marktgemeinderates mit der Interessengemeinschaft Indersdorfer Geschäftsleuten am 12.01.2015 im Rathaus angesehen.
Im Gegensatz zu früheren Firmenbesuchen soll hierbei die Zahl der Vertreter des Marktes relativ gering gehalten werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Freien Wähler Fraktion zur Kenntnis und beschließt, dass der 1. Bürgermeister sowie ein Vertreter der Verwaltung und auf Firmenwunsch ein oder die weiteren Bürgermeister die Firmen besuchen. Dem Markgemeinderat wird im Anschluss darüber Bericht erstattet.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 6 Anfrage der Freien Wähler Fraktion zur Neugestaltung des Marktplatzes

Sach- und Rechtslage:

MGR Ebert bittet mit Schreiben vom 15.01.2015 stellvertretend für die Fraktion Freie Wähler Indersdorf um eine Stellungnahme zur geplanten Neugestaltung des Marktplatzes.

Er teilt folgendes mit:
Für 2014 waren bereits Mittel im Haushalt für die Planung zur Neugestaltung des Marktplatzes eingestellt. Bei der letzten mündlichen Anfrage im Sommer 2014 wurde dem Marktgemeinderat mitgeteilt, dass derzeit ein Mediator gesucht wird, der den Dialog mit den Bürgern koordinieren soll. Seitdem erfolgte zu Thema aber keine Berichterstattung.
Der Fraktion ist klar, dass durch das wichtige Projekt Glasfaser vieles zurück stehen musste, da dieses Großprojekt Vorrang hatte.
Nachdem der Fraktion aber der Marktplatz auch sehr am Herzen liegt, bitten die Freien Wähler zur nächsten Marktgemeinderatssitzung um eine kurze Stellungnahme wie es mit der Neugestaltung des Platzes weitergehen soll und was im Jahr 2015 für dieses Projekt noch realistisch ist.

Der Vorsitzende teilt zu dieser Anfrage nachfolgendes mit:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 12.11.2014 wurde beschlossen, sich um die Teilnahme an der Städtebauförderung zu bewerben. Die Unterlagen wurden aufbereitet und fristgerecht eingereicht. Eine Rückmeldung hierzu liegt bis dato nicht vor.
Als wichtige Basis für die Realisierung des Projektes Marktplatzgestaltung ist vorab die Bestätigung durch den Marktgemeinderat hinsichtlich der Kostenaufteilung und auch der angestrebten Bürgerbeteiligung. Daher wurden, wie von den Fraktionssprechern bestätigt, die Themenbereiche Bürgerbeteiligung und Straßenausbaubeitragssatzung auf die Agenda der Kick-off-Veranstaltung des Marktgemeinderats am 30. und 31. Januar 2015 genommen.
Ferner ist die Verwaltung im Kontakt mit einem Planungsbüro welches die Moderation, die Bürgerbeteiligung und den Prozess dazu begleiten könnte. Es ist vorgesehen, dieses Planungsbüro dem Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen, um über eine Beauftragung zu entscheiden.
Neben der reinen Marktplatzgestaltung ist eine Sanierung oder Erneuerung von Teilen der Sparten/Infrastruktur zu erwarten.
Bereits beim Treffen mit Interessenvertretern Indersdorfer Gewerbetreibender, darunter auch Anlieger vom Marktplatz, am 12. Januar 2015 im Rathaus, konnten erste Eindrücke über deren Erwartungen hinsichtlich der Marktplatzgestaltung gewonnen werden.

TOP 7 Antrag des TSV Indersdorf 1907 e. V. auf Herstellung der fehlenden Erschließung „Sportplatzweg und Wendeplatte“; Vorberatung über das weitere Vorgehen

Sach- und Rechtslage:

Bereits vor dem Jahreswechsel hat der TSV Indersdorf 1907 e. V. einen Antrag an den Markt gestellt, der sich mit der Erschließung des Sportgeländes befasst (Antrag samt Anlagen vom 19.10.2014, Anlage zur Drucksache).

In der Hauptsache geht es darum, auch auf Grundlage der neuen Überplanung des Bereichs im Zusammenhang mit der Errichtung des Jugendfreizeitgeländes die Verkehrssituation innerhalb und außerhalb des TSV-Geländes zu verbessern. Es wurde daher beantragt, die Verkehrsanlagen aus dem Bebauungsplan Nr. 37 Sportgelände in der Fassung der ersten Änderung umzusetzen.

Die Verwaltung stellt hierzu fest, dass die aufgezeigten Festsetzungen tatsächlich so in der Bebauungsplanung enthalten sind. Eine Planung zur Umsetzung gibt es bis dato nicht. Es wurden jedoch zwischenzeitlich folgende Änderungen vorgenommen:

- Auflastung der Glonnbrücke
- Verbreiterung und Instandsetzung des Sportplatzweges südlich der Glonnbrücke bis zum Abzweig zum Sportgelände

Es geht nunmehr darum, ob die vom TSV Indersdorf 1907 e. V. genannten Maßnahmen gebaut werden sollen oder nicht. Der Marktgemeinderat möchte sich daher mit dem Antrag beschäftigen. Die Verwaltung schlägt vor, als Grundlage für alle weiteren Überlegungen: Es sollte ein Planer beauftragt werden, den Bestand auf dem Gelände zu erfassen und mit den Festsetzungen zu vergleichen. Gleichzeitig sollte eine (vorerst) überschlägige Ermittlung der Kosten erfolgen. Dies entspräche bei einer Beauftragung den Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung).

Bei allen Überlegungen darf dann auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die entstehenden Kosten, wie bei allen anderen Erschließungsmaßnahmen auch, auf die Eigentümer umgelegt werden müssen. Das bedeutet letztlich, dass (der Großteil) der Kosten vom Markt zu tragen sein werden. Alternativ könnte der Abschluss eines Erschließungsvertrages geprüft werden.

Der Marktgemeinderat wird gebeten, den Antrag zu beraten und durch die Herbeiführung eines Beschlusses eine grundsätzliche Richtung für das weitere Vorgehen der Verwaltung festzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen ein Planungsbüro mit den Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) ab dem Jahr 2016 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 8 Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Niederroth

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung vom 17.09.2014 wurde beschlossen, vor der Abstimmung zur Beschaffung eines Feuerwehrhauses alternativ zu prüfen, ob ein TSF-W mit einer Fahrzeughöhe von max. 2,65 Meter und zu welchem Preis beschafft werden kann. Es sollten die Vor- und Nachteile eines „Niederflur-Fahrzeugs“ geprüft werden.

Das Ing. Büro Wattenbach teilte auf Anfrage mit, dass sich ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W nach DIN 14530-17 mit einer gewünschten Bauhöhe von max. 2,65 m (nach Norm bis 2,8 m) im Regelfall nur mit einem Iveco Daily - Fahrgestell darstellen lässt. Der Vorteil bei einem solchen „Lieferwagen-Fahrgestell“ ist hierbei, dass es trotz geringeren zul. Gesamtgewicht gewichtstechnisch viel mehr Spielraum bietet, als ein LKW-Fahrgestell! Somit kann das Fahrzeug über die Norm hinaus mit sinnvollen Ausrüstungsteilen (z.B. Stromerzeuger mit Beleuchtungssatz, Tauchpumpe, Kettensäge) und ggfs. größeren Wassertank z.B. 800 l anstatt 500 l ausgestattet werden. Der Preis für ein niedrigeres Fahrzeug bleibt gleich bleiben.

Die Freiwillige Feuerwehr Niederroth bevorzugt ein Normlöschfahrzeug (TSF-W). Folgende Stellungnahme liegt der Verwaltung vor:

„Im Bezug auf Ihre e-mail vom 04. November möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir mit einem IVECO Daily Fahrgestell einverstanden sind. Dieses hatten wir ebenfalls vorgeschlagen bzw. vorausgesetzt. Des Weiteren teilen wir mit, dass wir – Stand heute – eine Maximalhöhe von 2,65 Metern nicht akzeptieren können. Unser Fahrzeugkonzept sieht eine Dachbeladung (u.a. 4-teilige Steckleiter und Saugschläuche) vor. Hier muss geprüft werden, ob sich das bei einer Höhe von 2,65 Meter ohne Einbußen umsetzen lässt.“

Nach Auskunft des Ing. Büros Wattenbach wird bei einem sog. „Niederflur-Fahrzeug“ je nach Aufbautyp und Hersteller häufig die vierteilige Steckleiter im heckseitigen Geräteraum über der Tragkraftspritze verlastet. Eine Verlastung auf dem Dach ist normtechnisch nicht erforderlich. Gleiches gilt für die Saugschläuche.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Wattenbach mit der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen für ein Normlöschfahrzeug mit einer Höhe von 2,80 m.
Die Zustimmung zur Ausschreibung erteilt der Markgemeinderat, wenn die Situation mit dem Feuerwehrgebäude geklärt ist.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 11.02.2015

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung